

Kassel documenta Stadt

**Haushaltssicherungskonzept
(Fortschreibung)
der Stadt Kassel
2016 - 2019**

(Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2015)

1 Allgemeines

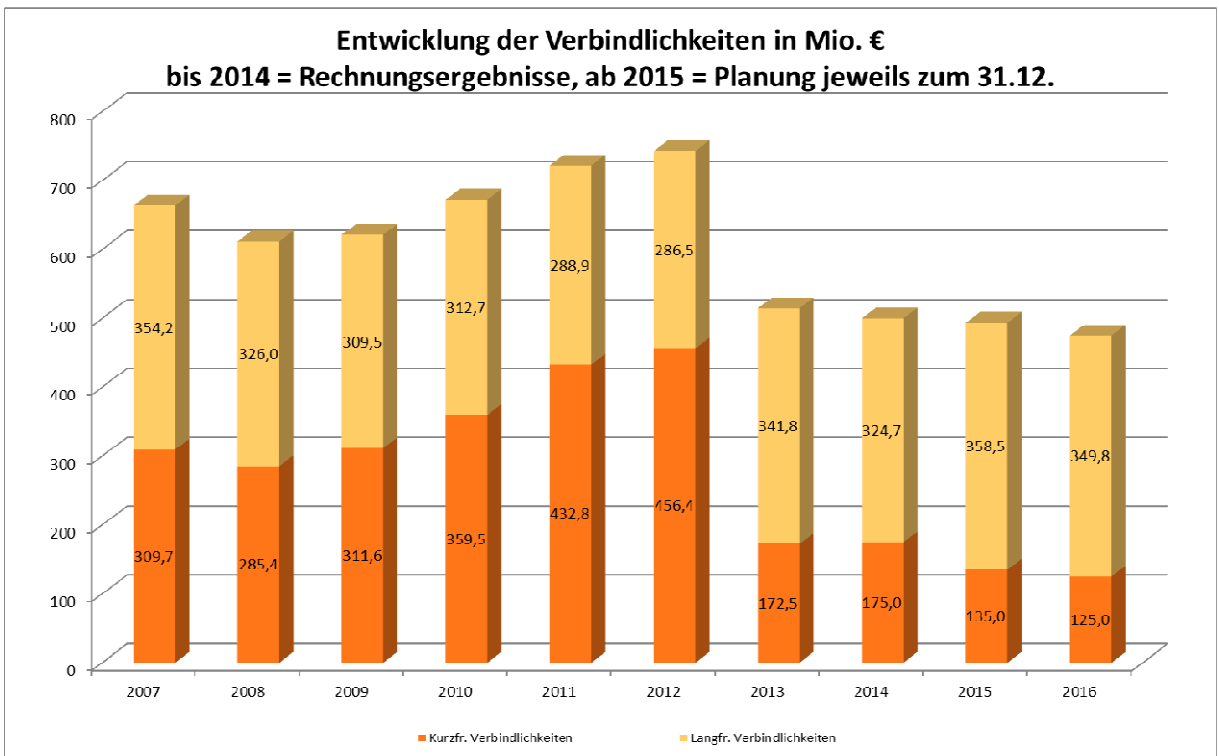
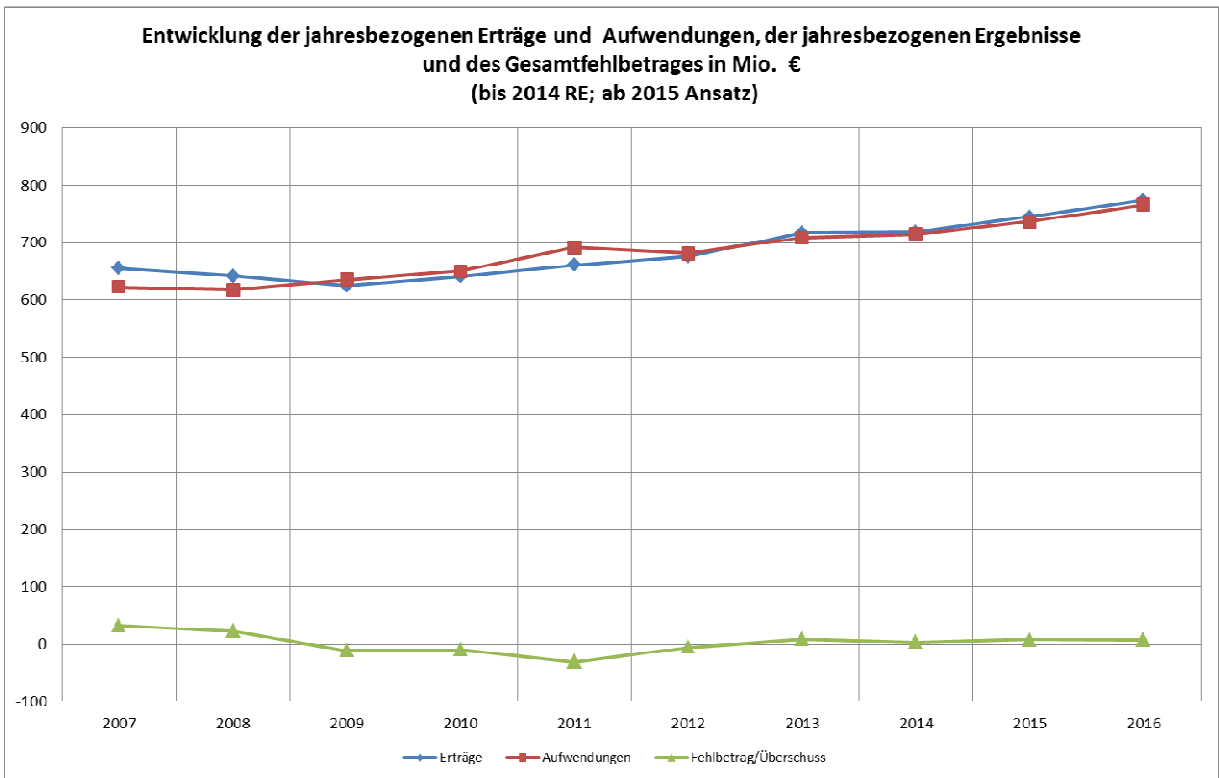
Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden enthalten in § 92 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Vorgabe, dass der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein soll. Für den Fall, dass der Haushaltsausgleich nicht möglich ist, Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101 HGO) im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden, sind die Gemeinden nach § 92 Abs. 4 HGO verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, das von der Gemeindevertretung zu beschließen und mit der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist.

Darüber hinaus verlangt § 24 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO vom 27.12.2011), dass das Haushaltssicherungskonzept verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum enthalten soll.

Überschüsse konnten zunächst nur in den Jahren 2007 und 2008 erzielt werden. In diesen beiden Jahren konnte die Stadt Kassel über 115 Mio. € der aufgelaufenen Verbindlichkeiten aus Vorjahren abbauen. Die danach folgenden Jahresergebnisse konnten zunächst nicht an diese Erfolge anknüpfen. Dennoch ist es der Stadt gelungen, durch restriktive Bewirtschaftung einerseits und nach der Wirtschaftskrise allmählich wieder steigende Steuerkraft andererseits die jährlichen Defizite in Grenzen zu halten. Die in den Jahren 2011 und 2012 geplanten Defizite konnten im Haushaltsvollzug deutlich vermindert werden.

Schluss das Jahr 2011 noch mit einem Ergebnis von -30,2 Mio. € ab, konnte der Fehlbedarf in 2012 bereits auf -5,1 Mio. € gesenkt werden. Die Jahre 2013 und 2014 verliefen noch erfolgreicher: in 2013 wurde ein Überschuss von rd. 6,0 Mio. €, in 2014 von ca. 2,0 Mio. € erzielt. Unter Berücksichtigung der hierin enthaltenen nicht zahlungswirksamen Beträge, wie z.B. der Abschreibungen, konnte in allen Jahren ein positiver Cash-Flow erzielt werden.

Die nachstehenden Grafiken zeigen die Entwicklungen des Haushalts und der Verbindlichkeiten seit 2006 im Überblick.



In 2012 ist die Stadt Kassel unter den Schuttschirm getreten und hat mit dem Land Hessen eine Vereinbarung geschlossen, ab 2018 ein ausgeglichenes ordentliches Jahresergebnis zu erreichen. Die Vereinbarung beinhaltet dabei auch die jährlichen verbindlichen Zwischenziele, die von der Stadt bei der Aufstellung der Haushaltspläne der kommenden Jahre einzuhalten sind. Das Haushaltssicherungskonzept ist ein entscheidendes Instrument, um den festgelegten Abbaupfad einzuhalten. Wie bereits im vorhergehenden Abschnitt skizziert wurde, konnten in den

Jahren 2013 und 2014 im Haushaltsvollzug Überschüsse im ordentlichen Ergebnis erzielt werden. Da auch für 2015 ein deutlicher Überschuss im ordentlichen Rechnungsergebnis erwartet wird und somit drei positive Jahresergebnisse in Folge erreicht sein werden, könnte die Stadt Kassel als erste Kommune in Hessen wieder aus dem Schuttschirm heraustreten. Mittelfristig werden der sukzessive Abbau der Verbindlichkeiten und die Erhöhung des Eigenkapitals angestrebt.

2 Historische Entwicklung

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Kassel wird seit dem Ende der 70er Jahre von Haushaltsfehlbeträgen geprägt. Obwohl seit dieser Zeit schon die Haushaltsplanungen unter Sparvorgaben erfolgten und in jedem Jahr restriktive Bewirtschaftungsgrundsätze zur Ausführung der Haushaltspläne beschlossen und beachtet wurden, gelang es von 1979 bis zum Jahr 2014 lediglich 11 Mal, einen jahresbezogenen Überschuss zu erwirtschaften.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig und wurden in den vorangegangenen Haushaltssicherungskonzepten hinreichend erläutert. Auf eine detaillierte Darstellung soll daher an dieser Stelle verzichtet werden.

3 Strukturelle Ursachen der Haushaltskrise

Die Haushaltskrise der Stadt Kassel wird im Wesentlichen durch zwei Komponenten verursacht:

Einer sehr hohen Belastung durch soziale Transferleistungen – einschließlich deutlich gestiegener Aufwendungen für Kinderbetreuung – steht korrespondierend eine sich zwar positiv entwickelnde, aber volatile Steuerkraft gegenüber.

Volatilität der Steuerkraft

2009 befand sich Deutschland in der tiefsten Rezession seit der Weltwirtschaftskrise im Jahr 1929. Es wurde der höchste Rückgang des Bruttoinlandprodukts in der Geschichte der Bundesrepublik um fünf Prozent verzeichnet. Trotz deutlich veränderter Rahmenbedingungen an Geld- und Kapitalmärkten hatte die Stadt Kassel kein Liquiditätsbeschaffungsproblem. Kredite mussten allerdings auch nur zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen werden.

Nachdem der Anteil an der Einkommensteuer in den Jahren 2000 bis 2006 rückläufig war, wurde seit 2007 eine Trendwende erreicht. Als Folge der Weltwirtschaftskrise brach die Steuer kurzzeitig ein, erholte sich in der Folgezeit allerdings. Bis einschließlich 2012 blieb sie hinter den Erwartungen der Steuerschätzungen zurück. Erst seit 2013 kam es zu signifikanten Steigerungen. Für 2015 werden zum Jahresende über 80 Mio. € erwartet. Das sind gut 30 % mehr als noch in 2011.

Die Gewerbesteuer hatte sich nach dem Einbruch in 2009 in Kassel überraschend schnell wieder erholt. In 2010 konnte nach dem bisherigen Spitzenergebnis aus 2008 ein neuer Rekordwert von 163,9 Mio. € erreicht werden. Bis 2013 stabilisierte sich diese Steuerart auf hohem Niveau. Im letzten Jahr ist es zu einem Einbruch gekommen. Zwar erholt sich die Steuerart derzeit wieder, dennoch bleiben die erwarteten Erträge auch in 2015 und 2016 noch hinter den Rekordergebnissen vergangener Jahre zurück.

Die Umsatzsteueranteile verhalten sich seit ihrer Einführung ebenfalls auf einem stabilen Niveau, aber dennoch mit leicht steigender Tendenz. In 2014 konnten ca. 15,4 Mio. € erreicht werden, ohne jedoch die inflationsbedingten Kostensteigerungen auszugleichen. In 2015 hat der Bund 1,0 Mrd. € zusätzlich in die Verteilmasse gelegt. Kassel profitiert davon mit rund 2,0 Mio. € an erwarteten Mehrerträgen, dennoch konnte der gemeindliche Umsatzsteueranteil zu keinem Zeitpunkt den Ausfall der vor Jahren abgeschafften Gewerbesteuer ausgleichen.

Für eine detaillierte Betrachtung der Entwicklung der wichtigsten Steuerarten wird auf die Erläuterungen und Diagramme im Vorbericht des Haushalts 2015 verwiesen.

4 Kinder- und Jugendpolitik

Größte Ausgabepositionen sind Tagesbetreuungskosten in städtischen Einrichtungen, Einrichtungen freier Träger und in Tagespflege, knapp gefolgt von den Aufwendungen der Jugend- und Erziehungshilfe.

4.1 Tagesbetreuung

Der zum 01.01.2013 eingeführte Rechtsanspruch für unter Dreijährige und Kindergartenkinder in Kassel konnte erfolgreich erfüllt werden. Die zukünftige Planungsaufgabe besteht darin, die Angebote der Träger in den einzelnen Stadtteilen dem jeweiligen Betreuungsbedarf anzupassen und den steigenden Bedarfen entsprechend zu erweitern.

Durch die Einführung des KiFöG zum 01.01.2014 haben sich die Grundlagen der Betriebserlaubnisse der Kitas geändert. Seitdem gibt es Rahmenbetriebserlaubnisse, die die bisherigen Betriebserlaubnisse auf der Grundlage der „alten“ Mindestverordnungen ersetzen. Durch unterschiedliche Übergangsfristen - je nach Grundlage der bisherigen Betriebserlaubnisse - werden 2015 Anpassungen in der Binnenstruktur der Einrichtungen notwendig sein.

Die Nachfrage nach Plätzen in der Grundschulkindbetreuung ist steigend. Durch Schwankungen der Geburtenzahlen in den Stadtteilen bleibt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in einigen Grundschulbezirken gleich, in anderen steigt sie. Da die Schulkinder der Grundschulen meist nur die Betreuungseinrichtungen ihrer Grundschule besuchen und aufgrund der Wegesituation nicht in benachbarte Einrichtungen ausweichen möchten und können, ist der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuung in den einzelnen Grundschulbezirken im direkten Umfeld der Grundschulen weiter erforderlich. Für erwerbstätige Eltern ist die Grundschulkindbetreuung ein wesentlicher Baustein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, da dadurch auch die Betreuung in den Ferien gesichert ist.

Durch den Pakt für den Nachmittag als fünftägiges Betreuungsangebot an ganztägig arbeitenden Schulen erweitert sich die Angebotspalette für Schulkinder ab dem Schuljahr 2015/2016.

Um die Ertragssituation nachhaltig zu verbessern, wurde durch die Stadtverordnetenversammlung eine moderate Anhebung der Gebühren ab 2014 beschlossen. Hierdurch wurden für die städtischen Kitas Mehrerträge generiert. Parallel hierzu ist jedoch eine weitere Steigerung der Entgeltbefreiungen für Tagesbetreuung zu verzeichnen.

4.2 Jugend- und Erziehungshilfe

Die Leistungen der Erziehungshilfen sind im SGB VIII (§§ 27 ff.) geregelt und mit individuellen Rechtsansprüchen versehen.

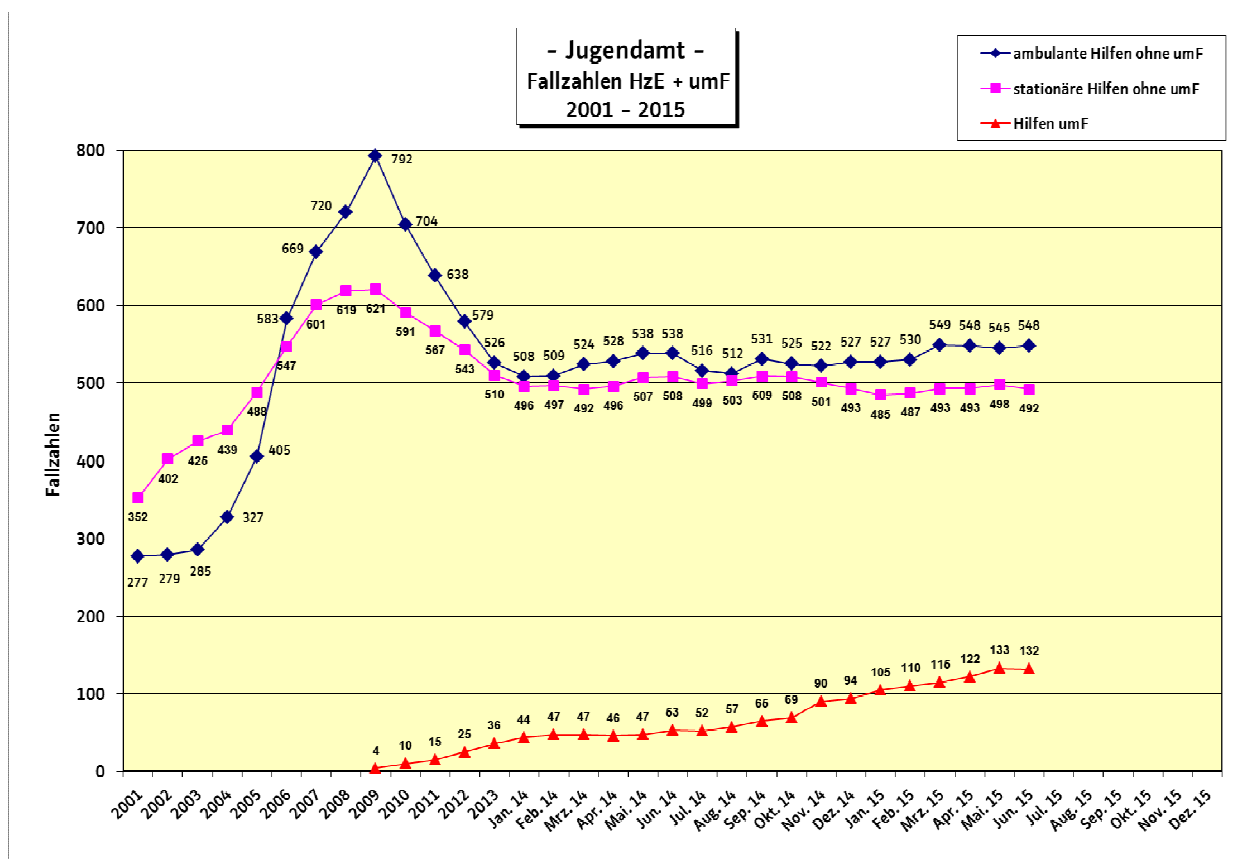
a) Fallzahlentwicklung ohne umF

Seit 2014 sind die die Fallzahlen sowohl bei den ambulanten als auch bei den stationären Hilfen wieder mit einer Steigerung versehen.

Die Fallzahlen der *ambulanten Hilfen* hatten sich vom Spitzenwert 852 im Juni 2009 bis auf 503 im Oktober 2013 zurückgebildet. Ende Juni 2015 liegt die Anzahl der Fälle bei 548.

Auch im Bereich der *stationären Hilfen* sind wieder leichte Steigerungen festzustellen. Dort lag der Spitzenwert von 641 Fällen ebenfalls im Juni 2009. Der niedrigste Wert betrug im Januar 2014 nur 485 Kinder/Jugendliche. Im Juni 2015 gab es 492 stationären Unterbringungen.

Ein deutlich angespannteres Bild ergibt sich, wenn die Fallzahlen der *unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge* (umF) in die Statistik einbezogen werden. Sie sind seit gut drei Jahren geprägt durch eine starke Fallzahlzunahme. Seit Ende 2009 sind sie von 4 auf 132 Ende Juni 2015 gestiegen. Hierbei handelt es sich zu 95 % um kostenintensive stationäre Unterbringungen. Ein weiterer Anstieg ist angekündigt.



b) Finanzielle Entwicklung

Trotz nur leicht steigender Fallzahlen (ohne umF) haben sich die Aufwendungen kontinuierlich erhöht. Grund hierfür sind sehr kostenintensive Einzelfälle insbesondere für hochemotional

gestörte Kinder und Jugendliche, die jährliche Fortschreibung der Entgeltvereinbarungen mit den Leistungserbringern und die Kosten der Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF).

Im **Haushaltsjahr 2014** wurden Transferleistungen für Jugend- und Erziehungshilfe in Höhe von 38,3 Mio. € inkl. Kita-Entgeltübernahmen gewährt. Dies waren rd. 1,6 Mio. € mehr als 2013. Die Steigerungen bei den Entgeltübernahmen werden hierbei mit 600.000 € verbucht.

Für das **Haushaltsjahr 2016** wird nicht zuletzt durch die weitere Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge mit einer Steigerung des Aufwandes auf 41,0 Mio. € gerechnet. Für die tarifliche Fortschreibung der Entgeltvereinbarungen (gem. Rahmenvereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege) wurden zusätzlich 300.000 € berücksichtigt.

Zudem deutet sich an, dass es zu Steigerungen bei den Aufwendungen für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII kommen wird. So verstetigt sich die Rechtsprechung, dass zukünftig immer mehr Kindern umfangliche und lang laufende Assistenz zusteht.

c) Erträge

Erträge setzten sich überwiegend aus Kostenbeiträgen, Kindergeldbeiträgen/-abzweigungen und anderen Erstattungen von Sozialleistungsträgern, Gemeinden und Gemeindeverbänden zusammen.

Durch noch intensivere und zeitnahe Prüfung der Vorgänge konnten die Erträge in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden. Für 2016 wird mit Erträgen in einer Größenordnung von 5,9 Mio. € (2015= 4,7 Mio. €) gerechnet. Eine weitere Steigerung ist derzeit nicht zu erwarten.

Durch die Einbeziehung des Jugendhilfelastenausgleichs nach § 23 b FAG in den Kommunalen Finanzausgleich entstehen Mindererträge von rd. 2,7 Mio. €.

5 Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II

Zu den von der Stadt Kassel gewährten Leistungen der sozialen Sicherung gehören in erster Linie die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch - 12. Buch (SGB XII) – Sozialhilfe, d.h. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe und ambulante bzw. stationäre Hilfe zur Pflege, Krankenhilfe sowie die kommunalen Leistungen im Rahmen des Sozialgesetzbuch 2. Buch (SGB II), die Leistungen zur Bildung und Teilhabe, die Mietrückstandsberatung und Obdachlosenhilfe sowie die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Sozialleistungen sind geprägt sowohl durch die demografische Entwicklung als auch die Verringerung der durchschnittlichen Alterseinkünfte.

Die Gründe hierfür liegen vor allem in:

- den durch Arbeitslosigkeit verursachten unterbrochenen Erwerbsbiografien,
- dem Wegfall der Rentenversicherungsbeiträge für Bezieher des Arbeitslosengeldes II
- den erhöhten Abschlägen bei frühzeitigem Rentenbeginn und
- den höheren Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen

Diese Aspekte verursachen eine Steigerung der Empfängerzahlen insbesondere im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Bei dieser Leistung nach dem 4. Kapitel SGB XII ist seit 2011 ein jährlicher Anstieg von durchschnittlich 8,5 % zu verzeichnen. Dieser Trend wird sich in den Folgejahren fortsetzen. Hier kommt es durch die seit 2014 vollständige Übernahme der Transferleistungen durch den Bund zu einer Entlastung des städtischen Haushaltes. Die steigenden Personalkosten werden vom Bund jedoch nicht erstattet und müssen in vollem Umfang von der Stadt getragen werden.

Die Zahl der Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt steigt in den letzten Jahren überproportional an. Im Zeitraum 2011 bis 2014 lag die durchschnittliche Fallzahlsteigerung bei jährlich 14 %, alleine im Jahr 2014 waren 8 % mehr Fälle als im Vorjahr zu verzeichnen. Der Personenkreis, der Hilfe zum Lebensunterhalt in Anspruch nimmt, ist von einer hohen Fluktuation geprägt. Der überwiegende Teil der Leistungsberechtigten wechselt vom SGB II-Leistungsbezug wegen vorübergehender voller Erwerbsminderung oder Rentenbezug auf Zeit in diese Hilfe über. Viele dieser Personen haben multiple Vermittlungshemmnisse. Intensives Fallmanagement trägt dazu bei, den rasanten Anstieg abzumildern.

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel SGB XII wird bei der Umsetzung der Inklusion weiter inhaltliche Änderungen erfahren. Schwerpunkte liegen hier in der pädagogischen Frühförderung (< 3 Jährige), der Einzelintegration von behinderten Kindern in Regelkindergärten (< 7 Jährige) und der Schulassistenz. In allen diesen Leistungsbereichen sind Fallzahlsteigerungen zu verzeichnen.

Bei den Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII ist eine moderate Steigerung der Anzahl der Leistungsberechtigten festzustellen. Die Fallzahl ist von 1.255 im Jahr 2009 bis 2014 um rund 15 % auf 1.438 angestiegen. Die Aufwendungen in diesem Bereich steigen dabei viel deutlicher. Hintergrund hierfür ist unter anderem, dass immer mehr Menschen aufgrund ihres hohen Lebensalters in kostenintensivere Pflegestufen wechseln.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist bei geringen Schwankungen der Fallzahl die prognostizierte Stagnation eingetreten. Von der allgemein positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes können die Langzeitarbeitslosen trotz umfangreicher Maßnahmen nur unzureichend profitieren. Die Vermittlung in Arbeitsstellen am ersten Arbeitsmarkt gelingt nur in Einzelfällen.

Die Entwicklung der Aufwendungen ist abhängig von der Kostenentwicklung der Mieten auch unter Berücksichtigung der im Sommer 2015 anstehenden Anpassung der Mietobergrenzen.

Der starke Anstieg der Zuweisungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nach Kassel hält weiter an. Gegenüber 116 tatsächlich zugewiesenen Personen in 2011 mussten im Jahr 2014 508 Personen aufgenommen werden. Die Anzahl der Personen im Leistungsbezug hat sich dadurch von 365 (31.12.2012) auf 711 (31.12.2014) fast verdoppelt. Die Sicherstellung des Lebensunterhaltes, der medizinischen Versorgung und der Unterbringung der Flüchtlinge stellt die Stadt Kassel nicht nur finanziell vor enorme Herausforderungen. Die pauschale Erstattung des Landes nach dem Hessischen Landesaufnahmegesetz (LAG) deckt die anfallenden Kosten nur unzureichend ab. Für 2015 ist trotz einer zusätzlichen durch das Land weitergegebenen Kostenbeteiligung des Bundes in Höhe von 1,2 Mio. € eine Unterdeckung zu erwarten. Dazu kommen die Kosten des erforderlichen Personaleinsatzes.

Durch Fallzahl- und Kostensteigerungen in allen Bereichen der Leistungen nach dem SGB XII und des Asylbewerberleistungsgesetzes kann der Zuschussbedarf der Haushalte Sozialamt und Jobcenter Stadt Kassel in 2016 ff. nicht auf dem bisherigen Niveau stabilisiert werden.

Gesetzliche Veränderungen, insbesondere im Bereich SGB XII/SGB II, belasten in der Regel die kommunalen Haushalte. Einflussmöglichkeiten bestehen nicht.

Reduzierungen des Zuschussbedarfes können nur durch künftige bundes- oder landespolitische Entscheidungen realisiert werden, etwa bei den Themen

- Anpassung der pauschalen Erstattung nach dem LAG
- Bundesleistungsgesetz Eingliederungshilfe
- Reform des kommunalen Finanzausgleichs.

6 Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Wie bereits im Vorbericht zum Haushalt 2016 dargestellt, sind die Schlüsselzuweisungen aus dem KFA für den städtischen Ergebnishaushalt eine wesentliche und unverzichtbare Ertragsquelle. Allerdings unterliegt diese Finanzquelle auch erheblichen Schwankungen. Bei einer Varianz von 67,8 Mio. € bis rd. 153,5 Mio. € in den letzten fünfzehn Jahren wird deutlich, dass die Schlüsselzuweisungen zwar eine erhebliche, zugleich aber auch schwer kalkulierbare Einnahmeposition des städtischen Haushalts bedeuten.

Das Jahr 2015 wird noch nach dem „alten“ KFA berechnet. Danach hat sich durch eine Verschiebung innerhalb der Gruppe der kreisfreien Städte ein erheblicher Zuwachs für die Stadt Kassel ergeben. Nachdem der Staatsgerichtshof das Verfahren des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) in Hessen für verfassungswidrig erklärt hatte, haben sowohl das Land als auch die Kommunen, vertreten durch die kommunalen Spitzenverbände, mit Hochdruck an der Neustrukturierung des KFA gearbeitet. Erst im Oktober 2015 lagen die Ergebnisse der Verhandlungen in Form der Neuberechnung des KFA für 2016 vor.

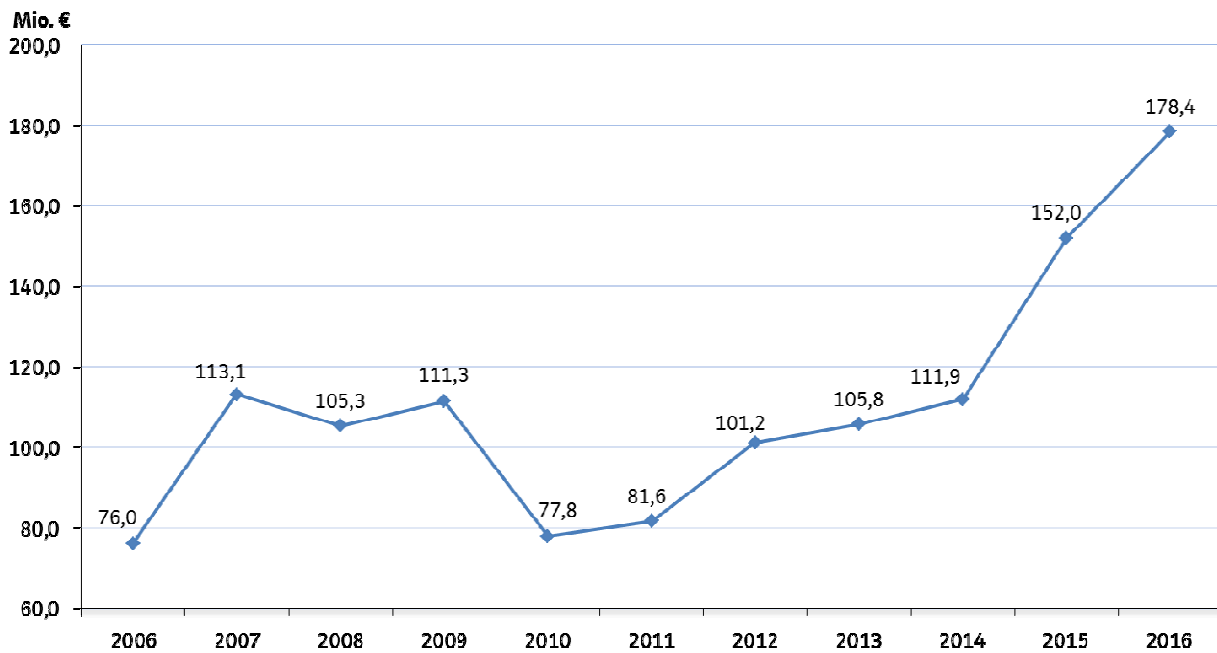
Ohne an dieser Stelle auf die weiteren Berechnungsschritte detailliert einzugehen, erhält die Stadt Kassel in 2016 nach der vorläufigen Festsetzung des Landes Mittel aus dem KFA in Höhe von rd. 178,4 Mio. €.

Gleichzeitig steigt die von der Stadt Kassel zu leistende LWV-Umlage um rd. 5,3 Mio. € auf nunmehr 49,4 Mio. € an.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen wird in der folgenden Grafik dargestellt (bis 2014 Rechnungsergebnisse; ab 2015 Ansätze):

Hierbei ist zu beachten, dass die Schlüsselzuweisungen bis 2015 nur die allgemeinen Zuweisungen betrafen. Ab 2016 sind auch die besonderen Zuweisungen sowie die Allgemeine Investitionspauschale und die Schulbaupauschale in den Schlüsselzuweisungen in Höhe von insgesamt ca. 25,3 Mio. € enthalten.

Schlüsselzuweisungen



7 Die Vorhaben zur Sicherung des Haushalts

Trotz erfreulicher Entwicklung der finanziellen Lage der Stadt Kassel und dem erfolgreichen Schuldenabbau sind weitere Konsolidierungsanstrengungen erforderlich.

Neben den in der tabellarischen Aufstellung genannten Einzelmaßnahmen beinhaltet die Konsolidierungsstrategie die Steigerung der Steuerkraft und der Effizienz der kommunalen Leistungserstellung.

Die im Rahmen der 91. Überörtlichen Prüfung „Konsolidierung der Großstädte“ durchgeführte Untersuchung belegte, dass die Stadt Kassel - zusammen mit der Stadt Offenbach - in nahezu allen Aufgabenfeldern die höchste Leistungseffizienz erreicht hat.

Die Stadt Kassel hat in den letzten Jahren immer wieder bewiesen, dass sie die oben beschriebene Strategie erfolgreich umsetzen, hohe Überschüsse erwirtschaften und die Verschuldung aus eigener Kraft erheblich zurückführen kann (allein in 2007 und 2008 insgesamt 115,8 Mio. €). Damit ist die Stadt auf einem guten Weg, hat das Ziel allerdings noch nicht erreicht.

Das fortzuschreibende Haushaltssicherungskonzept sieht im Einzelnen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vor und bildet gleichzeitig den Stand der bisherigen Umsetzung ab.

Erläuterung einzelner Punkte:

Zu 1)

Entgeltpauschalierung ekom21

Mit der ekom21 wurde in 2013 die Fortsetzung einer Vereinbarung abgeschlossen, die eine Umstellung der Entgeltzahlungen von einer fallzahlorientierten Bemessung zu einer pauschalen Regelung zur Folge hatte. Dadurch werden im Budget des Personal- und Organisationsamtes jährlich 225.840 € eingespart (NSK: 205.000 €, LOGA: 15.840 €, EWO: 5.000 €); auf das Budget des Bürgeramtes entfallen für das Kfz-Zulassungsverfahren jährlich 67.000 € (jeweils im Vergleich zu einer Abrechnung auf Basis der Fallzahlen aus 2008). Gleichzeitig entstehen bei der ekom21 Synergieeffekte, die der Stadt Kassel in Form einer jährlichen Gutschrift vergütet werden. Dieser Teil der Einsparung ist fallzahlabhängig und nicht steuerbar. Seit 2011 wurden hierfür 30.000 € jährlich gutgeschrieben.

Zu 2)

Einsparung von Personalkosten durch Auflösung des Wohnungsamtes

Durch Auflösung des Wohnungsamtes werden die Stellen von Amtsleiter/in und Amtsleitersekretär/in eingespart. Der Wegfall der Fehlbelegungsabgabe führt außerdem zu weiteren Personalkostenreduzierungen im Umfang von 3,5 Stellen (Bewertung nach aktueller Arbeitsplatzkostentabelle). Ab 2016 wird der Konsolidierungsbeitrag durch die Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe sinken.

Zu 3)

Stellenabbau - Wegfall von insgesamt 90 Stellen bis 2010 im Rahmen aufgabenkritischer Betrachtungen - Modell Minus Neunzig (MMN)

Im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2006 wurde in der Dezernentenklausur dem Vorschlag des Personal- und Organisationsamtes gefolgt, in den kommenden Jahren eine methodenorientierte aufgabenkritische Prüfung aller Planstellen der Stadtverwaltung durchzuführen, die strukturiert die Kernkompetenz der Verwaltung und die Effizienz der einzelnen Arbeitsplätze in die Betrachtung einbezieht und somit zusätzliche Einsparungspotenziale erschließen soll. Die methodenorientierte aufgabenkritische Prüfung wurde dabei mit Elementen des ablaufoptimierenden e-government-Konzepts kombiniert. Hierbei wurde zusätzlich möglichst flächendeckend hinterfragt, inwieweit die Arbeitsprozesse und Produkte der Verwaltung auf elektronischem Wege optimiert werden können und insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zur Verwaltung und ihren Dienstleistungen auf elektronischem Weg eröffnet werden kann. Insgesamt wurde bei Aufstellung des Konzeptes davon ausgegangen, dass bis zum Ende des Jahres 2010 insgesamt 90 Vollzeitstellen eingespart werden können, ohne dass der damit auch verbundene Wegfall von Aufgaben das Dienstleistungsangebot der Stadt Kassel gravierend reduziert.

Nach Abschluss der aufgabenkritischen Betrachtungen konnten Stellen und weitere Effizienzgewinne im Umfang von insgesamt 78,06 Vollzeitäquivalenten identifiziert werden. Ein Teil des ursprünglich hier angerechneten Potenzials wurde auf den Entschuldungsfond übertragen, so dass für das Haushaltssicherungskonzept ab 2013 noch von einem Umfang von 73,23 Stellen ausgegangen werden kann. In der tabellarischen Übersicht ist der jeweilige Umsetzungsstand dargestellt und mit einem Durchschnittsbetrag aus der jeweils aktuellen Arbeitsplatzkostentabelle bewertet.

Zu 4)

Überprüfung der Wirtschaftlichkeit bei Altersteilzeitmaßnahmen (ATZ)

Altersteilzeitmaßnahmen bringen generell Verschiebungen in den jährlichen Personalkosten mit sich, die wegen der Betrachtung der einzelnen Haushalte nach Haushaltsjahren in der Handhabung schwierig sind. Laufende Altersteilzeitmaßnahmen im Blockmodell (die Regel) bedeuten, dass während der aktiven Arbeitsphase Personalkosten eingespart werden. Während der Ruhephase kann es dann aber zu starken Erhöhungen kommen, weil einerseits für die ATZ - Kräfte in der Ruhephase weiter gezahlt werden muss und gleichzeitig ggf. deren Nachfolger/-innen entlohnt werden müssen. Es gilt, diese Phase der „doppelten“ Zahlung durch Steuerung des Nachbesetzungszeitpunktes so genau wie möglich zu treffen und so kurz wie möglich zu halten, damit auf die Laufzeit des Altersteilzeitfalles gesehen kein wirtschaftlicher Nachteil für die Stadt eintritt.

Im Zuge der Haushaltsverhandlungen 2006 ist vereinbart worden, die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit vom 01.01.2006 zu verändern. Danach gelten folgende Festlegungen:

An der Dauer der Altersteilzeit (Arbeits- u. Freizeitphase) orientiert sich der Zeitraum, für den die Stelle frei bleiben muss.

Dauer der Altersteilzeit	Freibleiben wegen Bewirtschaftungsgrundsätzen	Zusätzliche Altersteilzeitssperre	Insgesamt
1 Jahr	6 Monate	2 Monate	8 Monate
2 Jahre	6 Monate	3,5 Monate	9,5 Monate
3 Jahre	6 Monate	5,5 Monate	11,5 Monate
4 Jahre	6 Monate	7 Monate	13 Monate
5 Jahre	6 Monate	9 Monate	15 Monate
6 Jahre und mehr	6 Monate	9 Monate	15 Monate

Die Fachämter sind für die Umsetzung verantwortlich; sie können nach Absprache mit dem Personal- und Organisationsamt auch vergleichbare Stellen anbieten.

Darüber hinaus wird das Personal- und Organisationsamt, in Abstimmung mit den Dezernaten, die Bereiche benennen, für die die Wiederbesetzung einer Stelle unbedingt notwendig ist. In diesen Bereichen ist ATZ nur im Rahmen der gesetzlichen Altersteilzeit möglich oder wenn das Amt zur Kompensation eine andere Stelle freihält.

Zu 5)

Verschärfung des kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens (KBV)

Als Konsolidierungsbeitrag der gesamten Verwaltung wurde in 2002 eine Verschärfung des kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens (KBV) insoweit vorgenommen, als für externe Besetzungen im Grundsatz 6 Monate Sperrfrist verhängt wurden. Die Sperrfrist wurde in 2011 auf 9 Monate verlängert.

Zu 6)

Staatstheater

Die Maßnahme ist im kommunalen Finanzausgleich umgesetzt. Die Forderung nach einer Beteiligung der Region an den Kosten wird als berechtigt und notwendig aufrechterhalten. Da sie aber in den vergangenen 30 Jahren nicht durchgesetzt werden konnte, wird auf die Veranschlagung eines Betrages im Haushalt verzichtet.

Zu 9)

Musikschule

Die Musikschule wird bereits seit 2001 nicht mehr als städtische Einrichtung, sondern als Verein geführt. Die städtische Belastung betrug im Jahr im Basisjahr 2001 insgesamt 278.000 € (städtischer Personal- und Sachkostenzuschuss + Personalausgaben SN 1 - Gebühreneinnahmen). Sofern bei der städtischen Belastung des Basisjahres 2001 fiktiv die bis heute erfolgten Tarifsteigerungen für Ausgaben für städtische Lehrkräfte und den Zuschuss für Personal- und Sachkosten berücksichtigt würden, ist in den Jahren 2001 bis 2009 insgesamt eine fiktive Kosteneinsparung in Höhe von 458.200 € eingetreten. Für die Jahre 2010 - 2012 erhöht sich die fiktive Einsparung um weitere 180.700 €. Fiktive Gesamteinsparung seit 2001-2012 638.900 €. Im Jahr 2012 wurde noch der kumulierte Betrag in Höhe von 480.000 € aufgeführt. Die jährliche Einsparung beträgt jedoch nur ca. 60.000 €.

Zu 10)

Stadtbibliothek

- **Optimierung der Abläufe**

Die Optimierung der Abläufe ist realisiert. Die dauerhafte Einsparung pro Jahr beläuft sich auf 4.000 €.

Zu 14)

Verzinsung des Eigenkapitals der Eigenbetriebe

Nach § 10 Abs. 2 EigBGes wurden die Eigenbetriebe "Die Stadtreiniger Kassel" und "Kassel-Wasser" von der Stadt bei der Gründung mit einem angemessenen Stammkapital ausgestattet.

§ 11 Abs. 5 EigBGes schreibt vor, dass der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in der Regel so hoch bemessen sein soll, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Nach § 10 Abs. 2 KAG zählen zu den Kosten einer Einrichtung auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Als angemessen kann sowohl der erzielbare Anlagezinssatz oder der durchschnittliche Fremdkapitalzins angesehen werden.

Das Eigenkapital der Eigenbetriebe ist mit jährlich 6,0 % zu verzinsen. Für den Haushalt ergibt sich ein Mehrertrag von 810.678 €. Diese Regelung wird auch in den Folgejahren umgesetzt.

Zu 15)

Kasseler Sparkasse – Gewinnausschüttung

Nach § 16 Abs. 3 Hessisches Sparkassengesetz muss der im Jahresabschluss der Sparkasse ausgewiesene Betrag und um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr geminderte Jahresüberschuss mindestens zu einem Drittel den Rücklagen zugeführt werden. Soweit der verbliebene Betrag nicht zur weiteren Stärkung der Rücklagen benötigt wird, können aus ihm in angemessenem Umfang Abführungen an den Träger – hier: Sparkassenzweckverband Kassel – erfolgen. Der Abführungsbetrag ist hälftig an die Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) zu verteilen. Über die Höhe der jeweiligen Gewinnausschüttung entscheidet auf Vorschlag des Sparkassen-Vorstandes der Verwaltungsrat der Kasseler Sparkasse. Mit dem Vorstand der Kasseler Sparkasse wurde abgestimmt, dass ab dem Jahr 2006 grundsätzlich eine Ausschüttung an den Träger erfolgt. Diese belief sich für die Stadt Kassel im Jahr 2014 (Gewinnausschüttung aus 2013) auf netto rd. 2,7 Mio. €. Für 2015 und 2016 ist mit einer Gewinnausschüttung in vergleichbarer Höhe zu rechnen.

Zu 16)

Konsolidierungsvertrag Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) – Reduzierung des städtischen Zuschusses

Zwischen der Stadt Kassel und der KVV wurde 1994 erstmals ein Konsolidierungsvertrag, der die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und ihren Gesellschaften in der Unternehmungsgruppe KVV regelt, geschlossen.

Eine der Zielsetzungen dieses bereits mehrfach neu verhandelten Vertrages ist die Realisierung einer nachhaltigen Reduzierung der Belastung des städtischen Haushalts. Im Rahmen der bisher erfolgten Fortschreibungen des Vertrages konnte diese Zielvorgabe jeweils erfolgreich umgesetzt werden.

In 2008 wurde mit der KVV ein neuer Konsolidierungsvertrag abgeschlossen. Hierdurch ergibt sich für die Stadt Kassel eine Reduzierung des Zuschusses an die KVV um rd. 10 Mio. € jährlich. In 2009 wurden mit einem weiteren Nachtrag die Zahlungsbeziehungen ab 2010 geregelt. Auf der Basis der gleichzeitig abzuschließenden Vereinbarung über die Direktvergabe für die Straßenbahn- und Busverkehre (Betreuung der KVG) konnte eine zusätzliche Kürzung des Substanzerhaltungsbeitrages bei der KVG in 2010 um 600.000 € und in 2011 um 200.000 € erreicht werden. Grundsätzlich soll während der Laufzeit bis Ende 2014 die KVV nicht mit zusätzlichem Eigenkapital ausgestattet werden.

Die Fortschreibung des Konsolidierungsvertrages für die Jahre 2015 und 2016 fixiert die Net-zahlungen der Stadt Kassel auf dem Niveau des Jahres 2013. Nach Vertragsablauf soll der Konsolidierungsvertrag über 2016 hinaus fortgeführt werden. Unter der Voraussetzung, dass sich die Unternehmensergebnisse weiter positiv entwickeln, ist beabsichtigt, den Zuschuss an die KVV weiter zu reduzieren.

Zu 17)

Gewinnausschüttungen aufgrund wirtschaftlicher Beteiligungen

Aufgrund der 10 %igen Beteiligung der Stadt Kassel an der **Klinikum Kassel GmbH** erfolgte nach Abschluss des Geschäftsjahres 2013 eine Gewinnausschüttung im Jahr 2014 in Höhe von ca. 533.000 € an die Stadt Kassel. Für das Jahr 2015 wurde im Haushaltsplan der Stadt ein Ertrag in Höhe von 250.000 € als Gewinnausschüttung des Jahres 2014 geplant. Die tatsächliche Ausschüttung betrug auf Grund einer sehr positiven Entwicklung der Gesellschaft ca 789.000 €. Der Erfolg der Gesellschaft ist sehr stark abhängig von gesetzlichen Vorgaben, Verhandlungsergebnissen mit den Krankenkassen und der aktuellen Entwicklung des Marktumfeldes. Auf die gesetzlichen Vorgaben kann die Gesellschaft keinen Einfluss nehmen, eine Beeinflussung des Marktumfeldes ist für die Gesellschaft nur bedingt möglich.

Die **Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH** konnte das Jahr 2014 mit einem positiven Jahresergebnis abschließen. Die Stadt hat daher in 2015 einen bisher nicht geplanten Ausschüttungsbetrag in Höhe von rund 147.000 € erhalten.

Zu 19)

Kündigung eines Mietvertrages

Kündigung des Mietvertrages für eine „Aids-Wohnung“ wurde umgesetzt.

Zu 20)

Eingliederungshilfe, Behindertenfahrdienst

Eine Änderung der Leistungsgewährung findet statt.

Zu 27)

Reduzierung des Eintrages im Öffentlichen Telefonbuch

Die Einrichtung des Servicecenters als erste Anlaufstelle für Telefonanrufe hat zur Folge, dass eine breite ämterbezogene Darstellung der Stadtverwaltung im Öffentlichen Telefonbuch nicht mehr notwendig ist. Die Kosten für den Eintrag reduzieren sich damit dauerhaft von ca. 30.000 € auf 16.200 €. Eine Reduzierung auf die vorgesehenen Kosten von 15.000 € konnte in 2014 einmalig umgesetzt werden. Aufgrund von allgemeinen Preissteigerungen in diesem Sektor kann nicht von einer dauerhaften Preisreduzierung ausgegangen werden.

Zu 28)

Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen

Die Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen ist bereits seit vielen Jahren erfolgreich umgesetzt. Hieraus ergeben sich jährliche Einsparungen, die im Detail aus der Tabelle im Anhang entnommen werden können. Die Reduzierung des Betrages ab dem Jahr 2014 resultiert unter anderem aus der Umstellung und Abrechnung der IT-Betreuung durch die Abteilung Informationstechnologie (-114-) analog der IT-Betreuung. Es werden zukünftig alle Rechnungen für z. B. Leasing, Softwarepflege, Miete Hardware etc. von -114- beglichen. Das Bürgeramt erstattet für den IT-Betrieb eine Pauschale in Höhe von 4.100 € je Mitarbeiter an -114-.

Dies wirkt sich wie folgt aus:

	Bemerkungen	Betrag
Bisher:	EDV-Kosten jährlich	91.400 €
Zukünftig:	Jahrespauschale an -114-	205.000 €
	Mehrausgabe Zulassungsstellen	113.600 €
	Anteil Landkreis Kassel, Verringerung Überschuss	49.200 €

Die Vorteile dieser Umstellung liegen in einer Verbesserung des Saldos bei -114- sowie einem geringeren Überschuss und somit geringerem Mittelabfluss an den Landkreis Kassel. Dies führt zu einer Verbesserung des Gesamthaushalts der Stadt Kassel.

Mit Einführung der bundesweiten Kennzeichenmitnahme zum 01.01.2015 entfällt zwar nicht die Pflicht, das Fahrzeug umzumelden, es wurden aber die vorgesehenen Gebühren um ca. 38 % in der Gebührenordnung reduziert. Hierdurch ist mit entsprechenden Mindereinnahmen im Bereich der Verwaltungsgebühren bei allen Zulassungsstellen sowie dem Kennzeichenverkauf in der Zulassungsstelle Wolfhagen zu rechnen. Durch weitergehende gesetzliche Änderungen ist ab dem 01.04.2015 ein erheblicher Rückgang (2. Quartal minus 45 %) an Kurzzeitkennzeichen zu verzeichnen. Ein teilweiser Ausgleich durch andere Zulassungsvarianten hat nicht stattgefunden. Die Alternative eines Ausfuhrkennzeichens ist für bestimmte Fälle möglich. Diese Variante hat jedoch im gleichen Zeitraum einen Rückgang von insgesamt um 7 % zu verzeichnen. Die genaue Höhe der Mindereinnahmen kann noch nicht beziffert werden.

Zu 30)

Kostendeckende Gastschulbeiträge

Das Hessische Schulgesetz sieht vor, dass Schulträger für auswärtige Schülerinnen und Schüler Gastschulbeiträge von den Schulträgern verlangen können, in deren Gebiet die Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Mit dem Landkreis Kassel wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zahlung von **doppelten** Gastschulbeiträgen im Gymnasialbereich abgeschlossen. Hierdurch entstehen der Stadt Kassel im Vergleich zur Zahlung vom gesetzlich vorgesehenen **einfachen** Gastschulbeitragsatz jährliche Mehreinnahmen.

Zu 33)

Gebäudemanagement

Synergien durch Einführung der zentralen Gebäudewirtschaft

Wesentliche managementbedingte Konsolidierungsbeiträge sind seit der Einrichtung der Gebäudewirtschaft 2005 realisiert. Einsparungen in den Größenordnungen der Anfangsjahre sind nicht mehr zu erwarten. Optimierung findet im Detail statt und versucht allgemeine Kostensteigerungen auszugleichen.

In folgenden Bereichen waren und sind Konsolidierungsbeiträge möglich:

Eigenreinigung und Fremdreinigung:

Die Summe der täglich zu reinigenden Flächen konnte aufgrund neuer Aufmaße und Festlegung größerer Reinigungsintervalle für Nebenflächen (Keller, Dachböden) gegenüber 1999 um rund 4 % reduziert werden, obwohl innerhalb der vergangenen 15 Jahre ein Flächenzuwachs durch Neu- und Anbauten zu verzeichnen ist. Dass die Summe der Jahreskosten seit 1999 nahezu konstant ist, ist als Erfolg der organisatorischen Umstellung der Reinigung zu verzeichnen. Seit 1999 konnten kumuliert weit mehr als 20 Mio. € damit eingespart werden.

Kostensteigerungen werden beeinflusst durch die Mehrwertsteuererhöhung in 2007 von 16 % auf 19 % und den jährlichen Lohntarifsteigerungen, die bis 2007 im Jahresdurchschnitt mit rund 2,2 %, in 2008 mit 3,5 %, in 2010 mit 2,6 %, in 2012 mit 2,6 %, in 2013 mit rund 1,7 %, in 2014 um 3,4 % und 2015 um 2,6 %. Einsparungen wie in der Vergangenheit werden ohne Qualitätsminderung nicht mehr zu erzielen sein. Im Gegenteil – Anforderungen aufgrund der Erweiterung des Ganztagsangebotes an Betreuung, U3-Betreuung und Inklusion erhöhen die Anforderungen an die Reinigung.

Im Jahr 2015 wird der Anteil der täglich zu reinigenden Flächen der Eigenreinigung sich bei etwa 13 % einpendeln. Es ist beabsichtigt, diesen Anteil mit eigenem Personal zu halten und den Altersdurchschnitt von derzeit 56 Jahren durch Neueinstellungen bei Fluktuation zu senken. Es verbleiben dauerhaft fünf Objekte in der Eigenreinigung, die einen guten Mix unterschiedlicher Gebäudetypen mit unterschiedlichen Nutzungsanforderungen umfassen. Diese Praxisnähe aus dem Eigenreinigungsanteil sichert die effiziente Steuerung der Fremdreinigung

Hausmeisterdienste:

Durch die Vertragsgestaltung neu zu besetzender Hausmeisterstellen ergeben sich jährliche Einsparungen.

Vertragsmanagement:

Für 2014 ff. wird mit Einsparungen in abnehmender Größenordnung gerechnet, da die meisten Verträge und Nebenkostenregelungen optimiert sind.

Durch die Änderung der Benutzungs- und Tarifordnung für die zeitweise Überlassung von schulischen Einrichtungen der Stadt Kassel zu außerschulischen Zwecken vom 24. September 2013 sind zukünftig Einsparungen i. H. v. 7.000 € ab 2013 zu erwarten. Dabei sind weniger als 25 % der geschlossenen Überlassungsverträge entgeltpflichtig.

Winterdienst:

Die Ämter sind laut Verfügung des Oberbürgermeisters vom 06. April 2011 verpflichtet, die Leistungen des Winterdienstes an die Stadtreiniger zu vergeben. Gegenüber einer Vergabe in den freien Anbietermarkt errechnet sich ein Kostennachteil aufgrund des Kontrahierungszwangs.

Hochbauwerkstatt/Rathauswerkstatt:

Beide Werkstätten übernehmen mit Facharbeitern Reparatur- und Wartungsarbeiten, die nicht über Jahresrahmenverträge oder Einzelaufträge der Bauunterhaltung von Fachfirmen realisiert werden. Dabei sind die Kosten regelmäßig geringer als bei der Beauftragung privater Anbieter.

Schadensfallbearbeitung:

Die Anzahl von Vandalismusschäden und die Kosten für die Beseitigung schwanken von Jahr zu Jahr. In Außenbereichen sind stadtteilbezogenen Schwerpunkte zu verzeichnen. Schäden in den Gebäuden werden unabhängig von Ort und sozialem Gefüge des Stadtteils verursacht.

Die Stadt Kassel beseitigt die Schäden aus städtischen Unterhaltungsmitteln und stellt Anzeige wegen Sachbeschädigung gegen unbekannt. Die Erfolgsaussichten auf Schadensregulierung sind gering. 2010 ist die Aufgabe der Einforderung von Schadensersatzleistungen gegenüber den Verursachern - sofern sie bekannt sind - dem Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung zur zentralen Bearbeitung übertragen worden.

Zu 35)

Optimierung der Laubbewirtschaftung

Bisher wurde das Laub in öffentlichen Park- und Grünanlagen aufgenommen und entsorgt. Durch den geänderten Einsatz vorhandener Mäh- und Mulchtechnik kann das Laub auf größeren Flächen verbleiben.

Zu 36)

Optimierung der Abfallentsorgung

Durch Anmietung eines sogenannten Pressmüllcontainers können die Kosten für die Entsorgung loser Abfälle auf sämtlichen städtischen Grün- und Parkanlagen gesenkt werden.

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2014	davon umgesetzt	Betrag 2015	Betrag 2016	Betrag 2017	Bemerkungen
Ergebnisse der Konsolidierungsmaßnahmen 2014										
1	I	-11-	11002	Entgeltpauschalierung ekom 21	292.840	292.840	292.840	292.840	292.840	Mit der ekom21 wurde in 2013 die Fortsetzung einer Vereinbarung abgeschlossen, die eine Umstellung der Entgeltzahlungen von einer fallzahlorientierten Bemessung zu einer pauschalen Regelung zur Folge hatte. Dadurch werden im Budget des Personal- und Organisationsamtes jährlich 225.840 € eingespart (NSK: 205.000 €, LOGA: 15.840 €, EWO: 5.000 €); auf das Budget des Bürgeramtes entfallen für das Kfz-Zulassungsverfahren jährlich 67.000 € (jeweils im Vergleich zu einer Abrechnung auf Basis der Fallzahlen aus 2008). Gleichzeitig entstehen bei der ekom21 Synergieeffekte, die der Stadt Kassel in Form einer jährlichen Gutschrift vergütet werden. Dieser Teil der Einsparung ist fallzahlabhängig und nicht steuerbar. Seit 2011 wurden hierfür 30.000 € jährlich gutgeschrieben.
2	I	-11-	640	Einsparung von Personalkosten durch Auflösung des Wohnungsamtes	378.181	378.181	378.181	158.435	158.435	Durch Auflösung des Wohnungsamtes werden die Stellen von Amtsleiter/in und Amtsleitersekretär/in eingespart. Der Wegfall der Fehlbelegungsabgabe führt außerdem zu weiteren Personalkostenreduzierungen im Umfang von 3,5 Stellen. (Bewertung nach aktueller Arbeitsplatzkostentabelle). Ab 2016 wird der Konsolidierungsbeitrag durch die Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe sinken.

Tabellarische Aufstellung

Stand: 10.10.2015

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2014	davon umgesetzt	Betrag 2015	Betrag 2016	Betrag 2017	Bemerkungen
3	I	-11-	div.	Stellenabbau - Wegfall von insgesamt 90 Stellen bis 2010 im Rahmen aufgabenkritischer Betrachtungen Modell Minus Neunzig (MMN)	3.690.792	3.690.792	3.690.792	3.690.792	3.690.792	Bis zum Abschluss des Modells in 2010 wurde ein Konsolidierungspotenzial im Umfang von 78,06 Stellen identifiziert; dies entspricht einem Erfüllungsgrad von 86,7%. Im Rahmen des Beitritts unter den Schutzschirm wurde ein Teil des ursprünglich hier angerechneten Potenzials auf den Entschuldungsfond übertragen, so dass jetzt noch von einem erreichbaren Umfang von 73,23 Stellen ausgegangen werden kann. Bis Ende 2014 waren vom identifizierten Einsparpotenzial 71,23 Stellen tatsächlich umgesetzt. Die Bewertung erfolgt anhand der Arbeitsplatzkostentabelle 2014 mit einem Durchschnittswert von 50.400 € pro Stelle.
4	I	-11-	div.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit bei Altersteilzeitmaßnahmen (ATZ)	470.000	759.150	470.000	470.000	470.000	Zum 01.01.2006 sind die Bedingungen für die Wiederbesetzung von Stellen bei der Inanspruchnahme von Altersteilzeit verändert worden. Je nach Dauer der Arbeits- und Freizeitphase der Altersteilzeit verlängert sich der Zeitraum, den die Stelle vor einer Wiederbesetzung frei bleiben muss. Zur weiteren Erläuterung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Beträgen nicht um echte Einsparungen handelt. Vielmehr werden durch diese Sperrfrist die Mehrausgaben, die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit entstehen, zum Teil kompensiert, d. h. die Kosten für die Stadt Kassel wären um den oben genannten Betrag höher, wenn die Stellen sofort nachbesetzt worden wären.

Tabellarische Aufstellung

Stand: 10.10.2015

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2014	davon umgesetzt	Betrag 2015	Betrag 2016	Betrag 2017	Bemerkungen
5	I	-11-	div.	Verschärfung des kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens (KBV)	660.000	605.220	660.000	660.000	660.000	Als Konsolidierungsbeitrag der gesamten Verwaltung wurde in 2002 eine Verschärfung des kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens (KBV) insoweit vorgenommen, als dass für externe Besetzungen im Grundsatz 6 Monate Sperrfrist verhängt wurden. Diese Sperrfrist wurde in 2011 auf 9 Monate erweitert.
6	I	-41-	41001	Staatstheater	1.000.000		1.000.000	1.000.000	1.000.000	Dauerhafte Entlastung über kommunalen Finanzausgleich.
7	I	-41-	41001	Kürzung der Förderverträge, grds. um 10%	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	Die ab 2008 vereinbarte pauschale Kürzung von Projektmitteln in Höhe von 37.000 € wird auch in den Folgejahren konsequent eingehalten. Somit wird eine dauerhafte Einsparung erzielt.
8	I	-41-	41001	Kulturpreis Deutsche Sprache	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Wird durch Drittmittel finanziert.
9	I	-41-	41002	Musikschule	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	Die ehemals städtische Musikschule wird seit dem 1. Januar 2001 als Verein geführt.
10	I	-41-	41005	Stadtbibliothek	3.750	3.750	3.750	3.750	3.750	Bereits im Haushaltskonsolidierungskonzept 2006-2009 (Beschlussfassung Januar 2006) wurden 4.000 € Einsparung durch Optimierung von Arbeitsabläufen in der Stadtbibliothek als umgesetzt benannt. Ursächlich für die Einsparung war, dass der Transport der Medien zwischen der Zentrale und den verschiedenen Zweigstellen seitdem mit eigenem Personal erfolgt. Durch die Schließung von 3 Stadtteilbibliotheken verringert sich ab 2014 der Einspareffekt um ca. 250 €uro, da weniger Transporte anfallen.

Tabellarische Aufstellung

Stand: 10.10.2015

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2014	davon umgesetzt	Betrag 2015	Betrag 2016	Betrag 2017	Bemerkungen
11	I	-41-	41005	Einsparung von Stellenanteilen innerhalb der Stadtbibliothek	71.500	71.500	71.500	71.500	71.500	Aufgrund des Verzichts von befristeten Stellenanteilen konnte ab 2011 eine Vollzeitstelle eingespart werden. Kostenersparnis laut Arbeitsplatzkostentabelle = 71.500 € pro Jahr (Mittelwert EG 6/EG 9 TUI-Arbeitsplatz inkl. Sach- und Gemeinkosten).
12	I	-41-	41005	Artothek - Einführung einer kostendeckenden Entleihgebühr	2.800	3.145	2.900	2.900	2.900	Die Artothek ist seit März 2007 in die Stadtbibliothek integriert.
13	II	-20-	90001	Anpassung der Spielapparatesteuer an die aktuelle Rechtsprechung	400.000	1.530.000	600.000	600.000	600.000	Änderung der Spielapparatesteuersatzung. Mehreinnahmen wurden erreicht. -ab 2012 jährliche Erhöhung um 400.000 € wegen Wegfalls des Höchstbetrages. Ab 2015 kann mit einer weiteren Erhöhung auf 600.000 € gerechnet werden. Das Ergebnis 2014 ist erhöht, da fünf Abrechnungsquartale darin enthalten sind.
14	II	-20-	90003	Verzinsung des Eigenkapitals der Eigenbetriebe	810.000	810.000	810.000	810.000	810.000	Einsparung 2014 wurde erreicht.
15	II	-20-	90006	Kasseler Sparkasse - Gewinnabführung	2.700.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000	2.200.000	Für 2016 wird mit einer Gewinnausschüttung auf Vorjahresniveau gerechnet
16	II	-20-	90006	Konsolidierungsvertrag Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH - Reduzierung des städtischen Zuschusses	10.800.000	10.800.000	10.800.000	10.800.000	10.800.000	Die Ziele des Konsolidierungsvertrages zur Reduzierung des städtischen Zuschusses wurden eingehalten. Den Vorgaben der Kommunalaufsicht entsprechend wird auch bei zukünftigen Vertragsverhandlungen an weiter verbesserten Zahlungsbeziehungen für die Stadt Kassel gearbeitet. Die Beträge für 2016 und 2017 sind fortgeschrieben. Es ist davon auszugehen, dass sie nach Abschluss eines neuen Vertrages im Jahr 2016 erhöht werden.

Tabellarische Aufstellung

Stand: 10.10.2015

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2014	davon umgesetzt	Betrag 2015	Betrag 2016	Betrag 2017	Bemerkungen
17	II	-20-	90006	Gewinnausschüttungen aus Beteiligungen	130.000	712.827	250.000	500.000	150.000	Gewinnausschüttung aus Beteiligungen - Klinikum siehe auch die Textpassage unter lfd. Nr. 17
18	II	-23-	90005	Ausweisung von Bauland für privaten Wohnungsbau	zu erwarten: 1.800.000	2.010.000	800.000	600.000	900.000	Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach städtischen Baugrundstücken wurden in 2014 Mehrerträge erzielt. Zum Teil wurde mit einem Verkauf dieser Flächen erst in 2015 und Folgejahren gerechnet. Die Erhöhung der für 2016 und 2017 zu erwartenden Erlöse basiert auf aktualisierten Planungen und Kalkulationen für die Vermarktung einzelner künftiger Baugebiete.
19	II	-50-	50001	Kündigung eines Mietvertrags	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	Bereits umgesetzt. Kündigung des Mietvertrags für eine „Aids-Wohnung“.
20	II	-50-	50001	Eingliederungshilfe, Behindertenfahrdienst	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	Die Leistungsgewährung wurde auf Pauschalen umgestellt. Der Betrag wurde erreicht.
21	II	-50-	50002	davon: Reduzierung Ausgaben der Kriegssopferfürsorge	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	Von 2006-2012 wurde der LWV mit der Abwicklung der KOF-Leistung für die Stadt Kassel beauftragt. Durch die Synergieeffekte konnten Einsparungen im Bereich der Transferleistungen bei Personalkosten erzielt werden. Ab 2013 ist der LWV originär für die Leistung zuständig, so dass der bisherige Kostenausgleich entfällt und der Stadt durch rechtliche Änderung keine Kosten mehr entstehen. Gegenüber dem Aufwand 2006 ergibt sich daher eine jährliche Ersparnis von 500.000 €. Fraglich ist nur, ob diese Position auch nach der rechtlichen Änderung weiterhin als Konsolidierungsmaßnahme gewertet werden kann.

Tabellarische Aufstellung

Stand: 10.10.2015

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2014	davon umgesetzt	Betrag 2015	Betrag 2016	Betrag 2017	Bemerkungen
22			50002	davon: Reduzierung Ausgaben der Schuldnerberatung	76.685	76.685	76.685	76.685	76.685	Die Umstellung auf Einzelabrechnungen für den Bereich des SGB II und SGB XII ist abgeschlossen. Keine Zuschussgewährung mehr.
23			50002	davon: Kürzung Globalbudget Freiwilligenzentrum	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Ab 2008 Änderung des Vertrags nach Prüfung der Verwendungsnachweise. Anpassung an den nachgewiesenen Bedarf.
24			50002	davon: Kürzung Globalbudget Diakonisches Werk "I-Punkt"	1.785	1.785	1.785	1.785	1.785	keine Vertragsverlängerung
25	III	-33-	33002	Schließung von Bezirksstellen	50.000	50.000	66.667	100.000	100.000	Im ersten Schritt wurde Ende 2011 die Bezirksstelle Ost geschlossen. Der Konsolidierungsbetrag resultiert aus der Einsparung von jährl. Personalkosten für eine Stelle Entgeltgruppe TVÖD 8/9. Ab 01.09.2015 wird eine weitere Stelle der Entgeltgruppe 8/9 durch die Schließung der dezentralen Bürgerbüros eingespart. Der Betrag für 2015 wurde daher anteilig abgeändert.
26	III	-33-	33003	Einrichtung einer gemeinsamen Ausländerbehörde Stadt und Landkreis Kassel	45.000	223.000	273.000	273.000	273.000	Die Zahlung des LK in 2014 übersteigt die Personal- und Arbeitsplatzkosten (Anteil LK Ausländer) um 181.000 €. Die Gebühreneinnahmen (Anteil LK-Ausländer) übersteigen die Zahlungen an die Bundesdruckerei (Anteil LK-Ausländer) um 42.000 €. Ab 2015 kommen jeweils 50.000 € hinzu, da die Erstattung an den LK für einen LK-MA wegfallen. Die Beträge für 2015 ff. können geringer ausfallen, da der Personalbedarf steigt und noch nicht absehbar ist, wann die Zahlungen des LK angepasst werden.

Tabellarische Aufstellung

Stand: 10.10.2015

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2014	davon umgesetzt	Betrag 2015	Betrag 2016	Betrag 2017	Bemerkungen
27	III	-33-	33004	Reduzierung des Eintrages im Öffentlichen Telefonbuch	13.800	17.900	13.800	13.800	13.800	Die Einrichtung des Servicecenters als erste Anlaufstelle für Telefonanrufe hat zur Folge, dass eine breite ämterbezogene Darstellung der Stadtverwaltung im Öffentlichen Telefonbuch nicht mehr nötig ist. Die Kosten für den Eintrag reduzieren sich damit dauerhaft von ca. 30.000 € auf ca. 16.200 €. Eine Reduzierung auf die vorgesehenen Kosten von 15.000 € konnte in 2014 einmalig umgesetzt werden. Aufgrund von allgemeinen Preissteigerungen in diesem Sektor kann nicht von einer dauerhaften Preisreduzierung ausgegangen werden.
28	III	-33-	33005	Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen	531.000	488.089	500.000	500.000	500.000	Die Maßnahme wurde umgesetzt; der erbrachte Betrag 2013 konnte trotz Reduzierung von Aufwendungen nicht ganz den Konsolidierungsvorschlag erreichen. Die Reduzierung des Betrages ab 2014 ergibt sich u. a. aus der Umstellung und Abrechnung der IT-Betreuung (siehe Textpassage unter lfd. Nr. 28). Eine weitere Reduzierung ab dem Jahr 2015 resultiert aus der bundesweiten Kennzeichenmitnahme und einem damit verbundenem Rückgang bei den Verwaltungsgebühren für die Umschreibung von Fahrzeugen und einem Rückgang bei dem Kennzeichenverkauf in der Zulassungsstelle Wolfhagen. Weitergehende gesetzliche Änderungen reduzieren die Einnahmen aus der Beantragung von Kurzzeitkennzeichen.

Tabellarische Aufstellung

Stand: 10.10.2015

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2014	davon umgesetzt	Betrag 2015	Betrag 2016	Betrag 2017	Bemerkungen
29	III	-37-	37001	Gebührentatbestand "Vorbeugender Brandschutz"	nicht bezifferbar		nicht bezifferbar	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar	Durch die Einnahmen aus freiwilligen Leistungen, die auch von Dritten angeboten werden, entsteht ab einem gewissen Umfang ein Betrieb gewerblicher Art mit Umsatzsteuerpflicht. In der Folge wären auch Leistungen innerhalb der Stadtverwaltung, z. B. für Feuerlöschwartungen, mehrwertsteuerpflichtig. Es wird daher auf einen entsprechenden Gebührentatbestand verzichtet. Durch eine grundlegende Überarbeitung der Gebührensatzung wird jedoch, u. a. durch eine Anhebung der Gebührensätze für Einsatzfahrzeuge, mit Mehreinnahmen von ca. 130.000 € gerechnet, die für den Haushalt 2016 angemeldet wurden.
30	V	-40-	40001	Zahlung von doppelten Gastschulbeiträgen im Gymnasialbereich	300.000	437.124	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar	Aufgrund des Schulsystemwechsels G8/G9 können für die Jahre ab 2013 keine verlässlichen Aussagen getroffen werden. (siehe auch die Textpassage unter lfd. Nr. 30).
31	V	-51-	51004	Fallzahlreduzierung im Allgemeinen Sozialen Dienst durch intensive Steuerungsmaßnahmen						Aufgrund von intensiven Steuerungsmaßnahmen konnte ein Rückgang der Fallzahlen sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich erreicht werden. Aussagen über die Auswirkungen auf spätere Jahre können jedoch noch nicht getroffen werden. Es ist aber mit dauerhaften Einsparungen zu rechnen (siehe auch Textbeitrag Nr. 4.)

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2014	davon umgesetzt	Betrag 2015	Betrag 2016	Betrag 2017	Bemerkungen
32	V	-53-	530	Gesundheitsamt - Zusammenlegung der Gesundheitsämter Stadt / Landkreis - Aufgabenkritische Untersuchung des Amtes mit dem Ziel der Kostenminimierung	440.000	853.500	440.000	440.000	440.000	Ab 2008 resultiert aus aufgabenkritischer Untersuchung und Fusion ein Konsolidierungsbetrag von jährlich ca. 440.000 €. Im Jahr 2014 konnte der Zuschussbedarf durch zusätzliche Einnahmesteigerungen und geringere Aufwendungen im Rechnungsergebnis um weitere 413.500 € verringert werden.
33	VI	-65-	65001	Gebäudewirtschaft In den Bereichen - Eigen- und Fremdreinigung - Hausmeisterdienste - Vertragsmanagement - Winterdienst - Hochbauwerkstatt/Rathauswerkstatt - Schadensfallbearbeitung können durch die Gebäudewirtschaft Einsparungen erzielt werden	29.000	29.000	34.000	34.000	34.000	Wesentliche, managementbedingte Konsolidierungsbeiträge der vergangenen Jahre sind realisiert. Weitere Optimierungen werden vorgenommen, so dass auch in den Folgejahren Einsparungen erzielt werden können. Diese erreichen jedoch nicht die Größenordnung der vergangenen Jahre.
					47.000	47.000	52.000	52.000	52.000	Neu aufzunehmen sind Einsparungen im Bereich Hausmeisterdienste und Vertragsmanagement BTO ab 2014.

Tabellarische Aufstellung

Stand: 10.10.2015

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2014	davon umgesetzt	Betrag 2015	Betrag 2016	Betrag 2017	Bemerkungen
34	VI	-66-	66004	Privatisierung der sog. "kleinen Parkhäuser"	0		2.500	2.500	2.500	Parkhaus Philosophenweg wurde in 11/2008 verkauft (jährliche Einsparung 2.200 €). Hinsichtlich der Tiefgaragen in der Twernegeasse und im Märchenweg sind weitere Gespräche mit einer Wohnungsbaugesellschaft vorgesehen. Für die Tiefgarage am Philipp-Scheidemann-Haus konnte bisher ebenfalls kein Käufer gefunden werden. Dieses Objekt ist allerdings z. Zt. in der politischen/öffentlichen Diskussion. Die Tiefgarage am Karlsplatz wird gewinnbringend bewirtschaftet und ist aufgrund der grundstücksrechtlichen Voraussetzungen (Baulasteinträge) nur schwer veräußerlich. Ein Verkauf der beiden letztgenannten Tiefgaragen sollte auch aus verkehrlicher Sicht zurückgestellt werden. Insgesamt ist der Verkauf dieser Objekte nur schwer zu realisieren. Einsparungen können z. Zt. nicht realisiert werden. Durch die Anpassung des Mietzinses und eine höhere Auslastung werden Mehreinnahmen erzielt und die fehlende Einsparung kompensiert.
35	VI	-67-	670	Optimierung der Laubbewirtschaftung	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Bisher wurde das Laub in Grün- und Parkanlagen aufgenommen und entsorgt. Durch den geänderten Einsatz vorhandener Mäh- und Mulchtechnik kann das Laub in den größeren Anlagen verbleiben.
36	VI	-67-	67003	Optimierung der Abfallentsorgung	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Die Mittel konnten in der geplanten Höhe eingespart werden.
Zwischensumme bisheriger Maßnahmen:					23.351.293		24.367.560	24.231.147		

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2014	davon umgesetzt	Betrag 2015	Betrag 2016	Betrag 2017	Bemerkungen
Konsolidierungsvorschläge ab 2012										
37	VI	-66-	66001	Sondernutzungssatzung, neuer Gebührentatbestand "Postablagekästen" und Anpassung/ Erhöhung der Sondernutzungsgebühren	240.000	336.500	350.000	350.000	350.000	Durch die Änderung der Sondernutzungssatzung in 2010 sind nachhaltig höhere Einnahmen zu erzielen. Ansatz 2014 = 240.000 € Ansatz 2015 = 350.000 €
38	II / VI	-23- -60- -66-		Erhöhung der Entgelte in der Tarifordnung für die bürgerlich-rechtliche Nutzung an öffentlichen Straßen						Durch die Änderung der Tarifordnung in 2014 sind nachhaltig höhere Einnahmen zu erzielen. Die Mehrerträge werden bei lfd. Nr. 37 abgebildet.
Zwischensumme Maßnahmen aus 2012:					240.000	336.500	350.000	350.000	350.000	
Neue Konsolidierungsvorschläge ab 2013										
39	II	-23-	23001	Pachtzinsanpassung für städtische Grabelandflächen	10.000	10.000	10.000	16.000	16.000	Durch eine allgemeine Anhebung der Pachtzinsen für die Nutzung städtischer Flächen als Grabeland (ausgenommen sind Gärten in Kleingartenanlagen) sind ab 2016 dauerhaft Mehreinnahmen von ca. 16.000 € zu erwarten. Die Anhebung erfolgt in 2 Stufen (zum 1.4.2014 sowie zum 1.4.2016) von jeweils 15 % des bisherigen Pachtzinses.
40	VI	-66-	66002	Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren (Straßenverkehrsbehörde)	310.000	355.000	367.900	355.000	355.000	Durch eine Neukalkulation der Verwaltungsgebühren innerhalb des gesetzlich zulässigen Gebührenrahmens sind nachhaltig Mehrerträge zu erzielen.
Zwischensumme Maßnahmen aus 2013:					240.000	336.500	123.500	371.000	371.000	

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2014	davon umgesetzt	Betrag 2015	Betrag 2016	Betrag 2017	Bemerkungen
Neue Konsolidierungsvorschläge ab 2015										
41	III	-36-	36001	kostendeckende Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung ab 12. März 2015	95.000	83.365	95.000	150.000	150.000	Aufgrund des Gesetzes zur Neuregelung des Gebührenrechts im Bereich der Hygiene bei der Gewinnung von Frischfleisch konnte die Stadt Kassel durch kommunale Satzung kostenpflichtige Tatbestände bestimmen sowie kostendeckende Gebührensätze für die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung festsetzen. Ab 2015 werden nachhaltige Mehrerträge erzielt. Ab 2016 sind 65.000 € Mehrerträge geplant.
				Zwischensumme Neue Maßnahmen aus 2015:	95.000		95.000	150.000		
				Summe aller Beträge	24.299.133		25.513.300	25.424.987		

Konsolidierungsvorschläge im Rahmen des Entschuldungsfonds ab 2015											
Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2014	davon umgesetzt	Betrag 2015	Betrag 2016	Betrag 2017	Betrag 2018	Bemerkungen
<i>Aufwandsreduzierungen - Schließung von städtischen Einrichtungen</i>											
42	I	-41-		Schließung der Stadtteilbibliotheken Bad Wilhelmshöhe, Kirchditmold und Fasanenhof und Neukonzeption der Schul-Stadtteilbibliotheken	288.500	266.000	360.000	360.000	360.000	360.000	Im Mittelwert wurde in 2014 eine Einsparung von 3,5 Vollzeitstellen (256.500 €) umgesetzt. Außerdem wurde durch Einsparung von Gebäudenebenkosten Einsparungen in Höhe von 9.500 € erzielt.
43	I	-41-		Verkauf des Gebäudes der Stadtteilbibliothek Bad Wilhelmshöhe	500.000	499.865					Durch den Verkauf des Gebäudes konnte in 2014 ein außerordentlicher Ertrag von ca. 500.000 € erzielt werden.
44	alle	-40-		Aufgabe der städtischen Nutzung (ohne Sporthalle) Heinrich-Steul-Schule							Gebäude und Grundstück müssen zeitweise als Asylbewerberunterkunft genutzt werden.
<i>Aufwandsreduzierungen - Rückführung von Leistungen</i>											
45	alle	-11-		Rückführung der Ausbildung auf den eigenen Bedarf	150.000		250.000	250.000	250.000	250.000	Ausbildung nur noch für den Eigenbedarf. Mögliche Ersparnis ab 2015 von 250 T€ jährlich.
46	III	-52-		Einstellung finanzieller Förderung professioneller Sportveranstaltungen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Verzicht auf städt. Förderung z.B. Kassel-Marathon, DLM ab 2014.
47	III	-52-		Einstellung "Ball des Sports"	10.000	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Es gibt nur noch eine Sportlerehrung ohne Ballcharakter. Da die Sportlerehrung jedoch auch mit Kosten verbunden ist, ergibt sich lediglich eine Einsparung von rd. 3.500 €.
<i>Ertragsverbesserungen</i>											
48	VI	-65-		Entgelte für das Parken auf städt. Grundstücken (inkl. Schulen) für dienstl. anerkannte PKW und Privatfahrzeuge	144.000	0	144.000	144.000	144.000	144.000	Ausweitung der Entgeltspflicht. Es gibt derzeit keine realistische Prognose für den Umsetzungszeitpunkt.

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2014	davon umgesetzt	Betrag 2015	Betrag 2016	Betrag 2017	Betrag 2018	Bemerkungen
49	VI	-66-		Erhöhung der Parkgebühren und Erweiterung der bewirtschafteten Flächen	1.200.000	975.000	2.760.000	2.760.000	2.760.000	2.760.000	Neufassung der Parkgebührenordnung mit Wirkung vom 29.09.2014. Da die Parkgebührenordnung erst im Herbst 2014 in Kraft gesetzt wurde, die Ertragserhöhung in der Planung sich aber auf das ganze Jahr bezog, konnten die geplanten Erträge nicht in voller Höhe erzielt werden.
50	II	-20-		Erhöhung der Spielapparatesteuer	500.000		500.000	500.000	500.000	500.000	umgesetzt, Beträge werden erreicht
51	V	-51-		Erhöhung der Erträge, z.B. im Bereich des Unterhaltsvorschusses im Jugendamt um 10%	200.000		200.000	200.000	200.000	200.000	2012/2013 umgesetzt
52	V	-51-		Prüfung der Änderung der BTO Kita incl. Essen	250.000		250.000	250.000	250.000	250.000	Umsetzung im Jahr 2014
53	VI	-67-		Energetische Verwertung von Grünabfall	50.000		50.000	50.000	50.000	50.000	40.000 € Kosteneinsparung Entsorgung u. 10.000 € Verkaufserlöse Biomasse
54	VI			Erhöhung von Gebühren im Dezernat VI	100.000		100.000	100.000	100.000	100.000	davon -66-: Erhöhung der Ansätze ab 2014 aus Sondernutzungsgebühren (Ziff. 37) und öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren (Ziff. 40) Die Vorgaben wurden von -66- erfüllt.
Städtische Beteiligungen / sonstige Finanzen											
55	II	-20-		Ausschüttung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft ab 2019							Ab 2019 wird mit einem Ausschüttungsbetrag von 700 T€ jährlich gerechnet.
56	II	-20-		Reduzierung des Zinsaufwands aufgrund der Teilnahme am Schutzschirm	1.000.000	5.209.235	1.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	Beträge werden erreicht
Gesamtsumme Maßnahmen ab 2014:					4.442.500	7.003.600	5.667.500	6.667.500	6.667.500	6.667.500	